

Förderung	Voraussetzungen und Infos
<p>Basisförderung 1. LJ: 3 Brutto-Lehrlingsentschädigungen 2. LJ: 2 BLE 3. LJ: 1 BLE 4. LJ: ½ bzw. 1 BLE</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7303 oder 7606</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung nach Abschluss des betreffenden Lehrjahres ▪ Das jeweilige Lehrjahr muss abgeschlossen sein (keine vorzeitige Auflösung). ▪ Aliquotierung der Förderhöhe bei Lehrzeitanrechnung ▪ Serviceleistung der Lehrlingsstelle: Vorbereiteter Antrag wird zugeschickt
<p>Erwachsenenlehre 1. LJ: 3 monatl. Entgelte 2. LJ: 2 etc. analog Basisförderung</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7303</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gilt alternativ zur Basisförderung für jene Lehrlinge, die zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Lehrlingsentschädigung zumindest das Entgelt für Hilfskräfte lt. anzuwendendem Kollektivvertrag erhalten.
<p>Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</p> <p>75 % bzw. 100 % der Netto-Kurskosten, maximal € 2.000,- pro Lehrling</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7609</p> <p>Aliquote Brutto-Lehrlingsentschädigung</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7605</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für im Feststellungsbescheid vorgeschriebene Ausbildungsmaßnahmen (100 % Förderung) ▪ Für freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen innerhalb des Berufsbildes (75 % Förderung) ▪ Für berufsbezogene Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus (75 % Förderung) ▪ Bis max. € 2.000,- Förderung pro Lehrling; zudem gilt bei zwischenbetrieblicher Ausbildung eine Förderobergrenze von € 80,- pro Tag; Details unter www.ausbildungsverbund.at ▪ Für Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (75 % bis max. € 500,- pro Lehrling) ▪ Für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung (Lehre mit Matura) ohne Verlängerung der Lehrzeit (aliquote Lehrlingsentschädigung)
<p>Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten</p> <p>Kurskosten bis max. € 3.000,-</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7606</p> <p>Aliquote Lehrlingsentschädigung (+ ggf. Internatskosten)</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7605</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule bzw. auf die theoretische Lehrabschlussprüfung ▪ Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund ▪ Zusätzlicher Schulunterricht bei Wiederholung einer Berufsschulklasse bzw. zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen bei Lehrzeitanrechnung, Lehrzeitverkürzung oder Versäumen einer Berufsschulstufe bei Lehrplatzwechsel
<p>Auslandspraktika Aliquote Brutto-Lehrlingsentschädigung</p> <p>Sprachkurs bei Auslandspraktikum Kurskosten, Unterbringungs- u. Reisekosten</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7609</p>	<p>Für Lehrbetriebe, deren Lehrlinge während der Lehrzeit ein berufsbezogenes Auslandspraktikum bzw. einen damit zusammenhängenden Sprachkurs absolvieren.</p>
<p>Weiterbildung der AusbilderInnen 75 % der Netto-Kurskosten, maximal € 2.000,- pro Ausbilder und Kalenderjahr</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7605</p> <p>Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen</p> <p>€ 250,- bzw. € 200,- pro Lehrling</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7609</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme beinhaltet pädagogische, psychologische, etc. Themen (nicht fachlich) ▪ Kursdauer mind. 8 Stunden ▪ Bereits bestehende Ausbilderqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin ▪ Betrieb trägt Ausbildungskosten ▪ Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Arbeitszeit ▪ Der Kandidat besteht beim erstmaligen Antritt die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg. Bei Doppellehren ist eine Förderung nur für die erste abgelegte Lehrabschlussprüfung möglich. ▪ Der Kandidat absolviert mindestens 12 Monate der Lehrzeit vor dem Prüfungsantritt beim antragstellenden Betrieb.

Förderung	Voraussetzungen und Infos
<p>Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildungseinrichtung € 1.000,- pro Lehrling</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7606</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Unternehmen, die Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung übernehmen. Der Lehrling verbleibt mindestens ein Jahr im Betrieb. ▪ Gilt für Lehrlinge mit Übertrittsdatum ab 1.8.2013.
<p>Gleichmäßiger Zugang junger Frauen und Männer zu verschiedenen Lehrberufen</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7303</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen und Projekte für den gleichmäßigen Zugang junger Frauen und Männer zu typischen Männerberufen (Lehrberufe mit einem Mädchenanteil von max. 30 %) sowie Coaching für Frauen in nicht traditionellen Berufen.</p>
<p>Kostenersatz Unterbringungskosten</p> <p>a) Direktverrechnung b) Keine Direktverrechnung</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7303</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit 01.01.2018 für Internatsaufenthalte/Unterbringungskosten während des Berufsschulbesuches ▪ Förderbar sind alle Lehrbetriebe, außer Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen sowie Lehrberechtigte gem. § 2 LFBAG ▪ Internate rechnen direkt mit dem Förderservice ab ▪ Ersatz der Unterbringungskosten und Verpflegung in einem Schülerheim (Internat), bei Unterbringung in einem anderen Quartier Kostenersatz bis max. in der Höhe der Internatskosten
<p>Coaching und Beratung für Lehrbetriebe</p> <p>Coaching für Lehrlinge</p> <p>Info: Tel. 05 90 90 5-7605</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Coaching als Unterstützung im Umgang mit Lehrlingen und allfälligen Problemlagen, v.a. bei abbruchgefährdeten Lehrverhältnissen. ▪ Beratung über Ausbildung nach Qualitätskriterien, Förderungen in der Lehrlingsausbildung und Bildungsangebote für Lehrlinge und AusbilderInnen. ▪ Achtung! Coaching auch für Lehrlinge möglich! Information auf www.lehre-statt-leere.at

Die Antragsfrist endet generell 3 Monate nach dem Lehrjahreswechsel (Basisförderung) bzw. nach der entsprechenden Maßnahme (Kurs, Praktikum oder Prüfung).

Detaillierte Förderrichtlinien sowie Antragsformulare finden Sie auf www.lehre-foerdern.at.